

Sorgerecht Vaterlose Scheidungskinder

Patrick Baumann

Die Trennung ist da. Meine Frau teilt mir ihren Entschluss mit, mich zu verlassen. «Und unsere Tochter?», frage ich. «Sie kommt zu mir, dem Kind gefällt's», sagt die Mutter. Ob der Tochter mit sechs Jahren wirklich bewusst war, was ihr da gefiel?

Bei der Scheidung wurde mir die elterliche Sorge über meine Tochter entzogen. Ich habe meine Tochter nicht missbraucht oder vernachlässigt, sie nicht regelmässig geschlagen, ich bin weder alkohol- noch drogenabhängig und auch sonst habe ich keine Beeinträchtigung, welche meine Erziehungsfähigkeit in Frage stellen würde.

Ich bin kein Einzelfall: Gemäss Bundesamt für Statistik wurden allein im Jahr 2005 16'369 Kinder zu Scheidungskindern. Die Scheidungsrate lag im Jahr 2005 bei 52.6%. In 66.6% der Fälle wurde das Sorgerecht der Mutter alleine übertragen, d.h. dem Vater entzogen. Nur in 5.7% der Fälle erhielt der Vater das alleinige Sorgerecht. In 27.4% der Fälle konnte ein gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile verfügt werden. Gemäss ZGB Art. 133 gibt es seit dem Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechts im Jahr 2000 die Möglichkeit, dass bei einer Scheidung beide Elternteile das Sorgerecht behalten können. Dies jedoch nur, wenn beide Elternteile einverstanden sind und ein Betreuungsplan erarbeitet wird. Diese Gesetzesformulierung bedeutet ein Quasiveto der Mutter. Stimmt sie der Beibehaltung des Sorgerechts des Vaters nicht zu, wird das Sorgerecht bei der klassisch gelebten Rollenverteilung während der Ehe der Mutter zugesprochen bzw. dem Vater entzogen.

Kinder sind die grossen Verlierer

Ich habe 100% gearbeitet. Ich habe alle Hauptmahlzeiten zu Hause eingenommen. Ab 17.00 Uhr war ich für meine Tochter da, am Wochenende sowieso ganztags. Keine Vereinsaktivitäten, keine

abendlichen Verpflichtungen. Mein Hobby war es, Vater zu sein. Spielen, Geschichten erzählen, jassen (und rechnen), dann Zähneputzen, Pyjama anziehen, ins Bett fliegen, Gutenachtlied singen, den Tag durchgehen, die Sörgeli abhören und den Gutenachtwunsch hinterlassen waren meine Aufgaben. Praktisch ausnahmslos. Ich tat das mit grosser Freude. Die strahlenden Augen, das bei Traurigkeit bei mir tröstuchende Kind, das häufige Lachen und die sichtbare Lebensfreude waren der grösstmögliche Lohn für mein Engagement. Genau so habe ich mir das Vatersein vorgestellt.

Ich wollte kein alleiniges Sorgerecht für meine Tochter. Ich wollte ein gemeinsames Sorgerecht. Was ich vor allem nicht wollte, war eine Schlammschlacht um ein alleiniges Sorgerecht. Da hätte es nur grosse Verlierer gegeben. Es gibt auch so nur Verlierer bei einer Scheidung. Grössere und weniger grosse Verlierer. Eltern können damit umgehen. Kinder sind die grossen Verlierer. Ich hätte die Möglichkeit gehabt, mein Arbeitspensum auf 70% zu reduzieren. Gerne wäre ich bereit gewesen, die gewohnte Betreuung meiner Tochter weiter zu übernehmen, ihr Leben weiterhin regelmässig begleiten zu können. Das Gericht sprach mir diese Möglichkeit ab, indem es ein alleiniges Sorgerecht für die Mutter aussprach.

Gleiche Rechte!

Die Kindsinteressen wahrnehmen ist gleichberechtigte Aufgabe der Eltern – geschieden oder nicht. Mit einer gleichberechtigten paritätischen Betreuung als Ausgangslage müsste zwangsläufig eine Lösung für die Kinderbetreuung gefunden werden. Diese ist in jedem Fall besser als das «Standardbesuchsrecht». Erfahrungen aus den USA zeigen zudem, dass als Nebenprodukt der paritätischen Betreuung die Scheidungsrate sinkt.

Die überwältigende Mehrheit der Scheidungen in der Schweiz wird durch

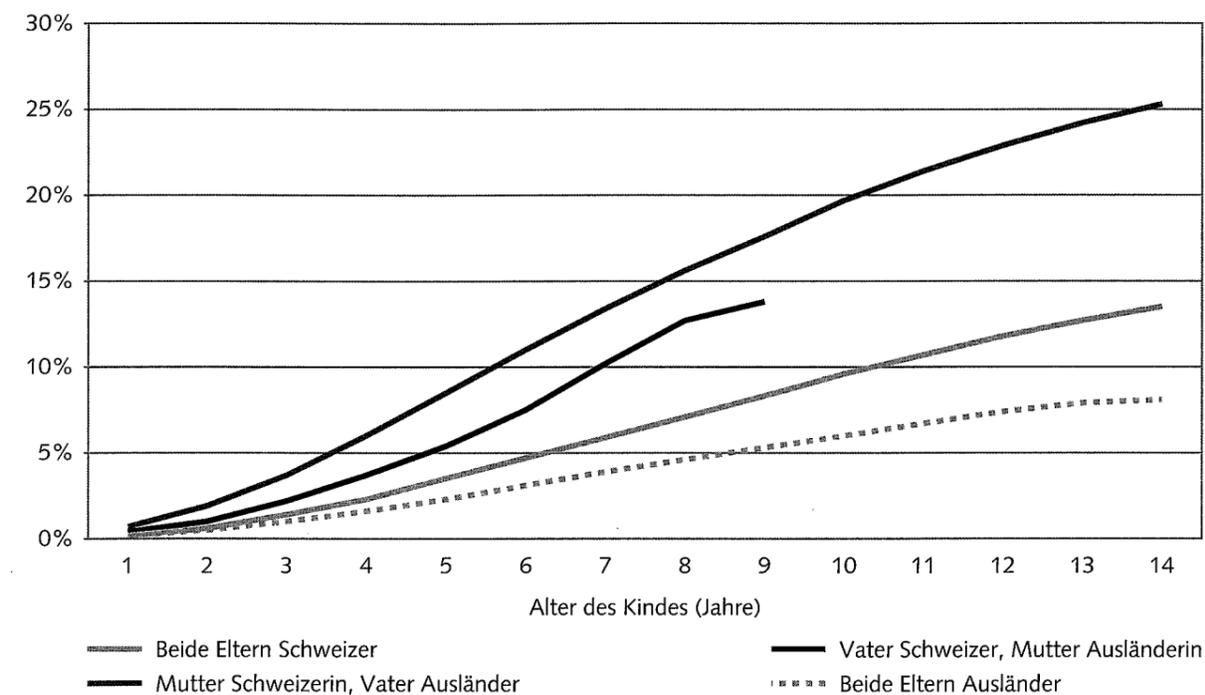
Frauen in die Wege geleitet. Dies lässt sich nachvollziehen, wenn man bedenkt, dass eine Ehefrau und Mutter bei einer Scheidung «nur» den Mann verliert. Andere Risiken geht sie (scheinbar) nicht ein. Finanziell wird sie vom ehemaligen Partner versorgt und die Kinder werden mit grosser Wahrscheinlichkeit ihr zugesprochen.

Ich sehe meine Tochter das erste und das dritte Wochenende pro Monat. So haben es Mutter und Gericht entschieden. Meine Tochter wurde nicht gefragt, ich wurde übergangen. Vier Tage pro Monat dürfen meine Tochter und ich Zeit miteinander verbringen, wo wir früher unendliche Stunden zur Verfügung hatten. Davon geht die Welt nicht unter. Nicht für Erwachsene. Für Kinder bedeutet eine solche Erfahrung einen tiefen Einschnitt in das Sicherheitsbewusstsein. Die Erziehungsaufgabe des Vaters ist während nur vier Tagen pro Monat ein Ding der Unmöglichkeit. Eine vaterlose Gesellschaft und einseitig erzogene Kinder sind die Folge.

Es gibt Studien, dass 40% der Scheidungsväter zwei Jahre nach der Scheidung keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben. Es gibt sie. Die Karriere-männer, welche sich nie um die Kinder gekümmert haben und welche die Kindererziehung ausschliesslich den Müttern überlassen. Immer häufiger jedoch haben moderne Väter eine innige Beziehung zu ihren Kindern. Nach einer Trennung/Scheidung nimmt man ihnen ihre Kinder weg; zurück bleiben Wunden. Kann man einem Vater verdenken, dass er zum Selbstschutz nach einer gewissen Zeit den unnatürlichen Wochenendenkontakt aufgibt, weil er die Unmöglichkeit der Situation nicht mehr verkraftet? In vielen Fällen geht der Entfremdungsprozess scheinbar vom Kind aus. Das Kind «möchte» den Vater plötzlich nicht mehr besuchen. Den Vater, um den bei der Mutter zuhause ein Feindbild gesponnen worden ist. Ein Kind kann es sich nicht leisten, sich

Das Thema der Scheidungskinder ist aktuell: Jede zweite Ehe in der Schweiz wird geschieden.

Kumulierter Anteil der 1987-2000 geborenen Kinder, welche die Scheidung der Eltern erlebt haben, nach Alter und Nationalität der Eltern, in %



Quelle: BFS, BEVNAT, Längsschnitt-Datensatz

© Bundesamt für Statistik (BFS)

gegen die «Interessen» des Elternteils zu stellen, bei dem es die meiste Zeit verbringt. Was strahlt ein Vater aus, der laufend in der Unsicherheit und der Angst lebt, sein Kind könnte nächstens den Besuch bei ihm verweigern? Wie fühlt sich so ein Vater?

Wann erkennen auch wir in der Schweiz die Zeichen des Gesellschaftswandels? Wann lernen wir zu akzeptieren, dass Scheidungen leider etwas Alltägliches sind und nicht nur eine Randgruppe betreffen? Wann lernen wir, dass es vor dem Scheidungsgericht keine Gewinner geben kann? Wann gehen Richtern die Augen auf und wann werden Behörden

väterfreundlich? Wann sehen wir ein, dass eine Scheidung nur mit Mediation und Kompromissen ohne bleibende Schäden für Kinder bewältigt werden kann? Wann setzen wir die verfassungsmässige Gleichberechtigung um, damit das Machtgefälle zwischen Mutter und Vater egalisiert werden, ein vernünftige Verhandlungsbasis entstehen und die Mutter(über)macht nicht zum Schaden des Kindes missbraucht werden kann? Vor uns liegt ein monumentaler Problemberg mit gewaltigem gesellschaftspolitischem Sprengpotential. Es liegt an der Politik, die Schaufeln in die Hand zu nehmen, um diesen Problemberg abzutragen. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich.

Patrick Baumann ist 39 Jahre alt. Nach KV-Lehre und Weiterbildung in Betriebsökonomie, hat er auf der Bank und auf Vermögensverwaltungen gearbeitet. 1999 - 2004 Einsatz für die Basler Mission bei der Presbyterian Church in Cameroon in Kamerun als Chefbuchhalter der Kirche. Nebenbei Aufbau einer Computerschule. Weiterhin privates Engagement für Computerbildung in Afrika (siehe www.techshare.ch). Er ist seit 2005 geschieden und hat eine Tochter. Patrick Baumann, www.doubtfire.ch